

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Impressum

fellowtech GmbH
Rudolf-Diesel-Str. 17
82205 Gilching
(nachfolgend Verkäufer / Dienstleister genannt)

Telefon: 08105 – 77918-0
Fax: 08105 – 77918-80
E-Mail: info@fellowtech.de

Geschäftsführung: Markus Lorenz, Timo Westrich
HRB 162015, Amtsgericht München
Steuernummer: 117/126/20406, Finanzamt Fürstfeldbruck
Ust-ID-Nr.: DE 248165268

1 Allgemeines – Geltungsbereich

1.1 Verträge über Lieferungen und Leistungen kommen ausschließlich auf der Grundlage der nachstehenden Bedingungen zustande. Entgegenstehende oder von diesen Bedingungen abweichende Bedingungen des Kunden werden ausdrücklich nicht anerkannt, es sei denn ihrer Geltung wurde schriftlich zugestimmt. Diese Bedingungen gelten auch dann, wenn in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen Bedingungen abweichender Bedingungen des Kunden die Lieferung oder die Leistung an den Kunden vorbehaltlos ausgeführt wird.

1.2 Diese Verkaufsbedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäfte mit dem Kunden, soweit diese AGBs nicht durch eine neuere Fassung ersetzt werden.

2 Preisangabeverordnung

Gemäß Preisangabenverordnung (PAngV) weisen wir darauf hin, dass sich die Preise in unseren Angeboten in Euro inkl. aller Abgaben verstehen und die zur Zeit gültige gesetzliche Mehrwertsteuer in Höhe von 19% beinhaltet ist. Sollte sich der Steuersatz im Angebotszeitraum ändern, werden die angegebenen Preise entsprechend erhöht. Eventuell anfallende zusätzliche Kosten wie Versandkosten werden in den entsprechenden Angeboten gesondert angegeben.

3 Angebot und Bestellung

3.1 Die Angaben in Preislisten, auf Internet-Seiten u.ä. sind unverbindlich; alle Preise sind freibleibend. Preisänderungen aufgrund von Änderungen bei Zöllen, Ein- und Ausfuhrgebühren, Devisenkursen, etc. bleiben vorbehalten.

3.2 Die gemachten produktbeschreibenden Angaben wie Abbildungen, Zeichnungen, Beschreibungen, Maß-, Gewichts-, Leistungs- und Verbrauchsdaten sowie Angaben in Bezug auf die Verwendbarkeit von Geräten für neue Technologien sind freibleibend, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden.

3.3 Ein Vertrag zwischen dem Verkäufer / Dienstleister und dem Kunden kommt durch eine schriftliche Auftragsbestätigung des Verkäufers / Dienstleisters (eine E-Mail genügt) oder mit Beginn der Ausführung der Leistung / Lieferung der Ware durch den Verkäufer / Dienstleister zustande. Der Kunde erkennt den Urheberrechtsschutz und die Gewährleistungsbedingungen an.

4 Preise und Zahlungsbedingungen

4.1 Der Kaufpreis ist je nach der gewählten Versandart im Voraus oder per Nachnahme zu zahlen. Im Falle des Verzuges des Kunden ist der Verkäufer / Dienstleister berechtigt, sämtliche Lieferungen an den Kunden, auch aus anderen Vertragsverhältnissen mit dem Kunden, zu verweigern. Ein Zurückbehaltungsrecht steht dem Kunden nur zu, soweit es auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

4.2 Liefertermine gelten nur bei schriftlicher Vereinbarung. Die Lieferzeit verlängert sich angemessen bei Maßnahmen im Rahmen von

Arbeitsausfällen (Streik / Aussperrung), gesetzlicher und behördlicher Anordnung (Import / Exportbeschränkungen) oder höherer Gewalt. Der Kunde hat das Recht, bei Verzug des Verkäufers / Dienstleisters nach Setzung einer angemessenen Nachfrist, mindestens jedoch zwei Wochen, vom Verkauf zurückzutreten. Weitergehende Schadensersatzansprüche sind, soweit den Verkäufer / Dienstleister nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit treffen, ausgeschlossen.

4.3 Eine Aufrechnung durch den Kunden ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen möglich.

4.4 Können Leistungen aus vom Kunden zu vertretenden Gründen bzw. bei Annahmeverzug des Kunden vom Verkäufer / Dienstleister nicht erbracht werden, kann der Verkäufer / Dienstleister diese dennoch in Rechnung stellen, jedoch abzüglich der vom Verkäufer / Dienstleister ersparten Aufwendungen.

4.5 Die dem Auftraggeber eingeräumten Nutzungsrechte können in dem Fall, dass der Kunde mit der Bezahlung der entsprechenden Vergütung in Verzug gerät oder diese in sonstiger Weise verweigert, bis zur Zahlung widerrufen werden. Eine Weiterübertragung der Nutzungsrechte auf Dritte ist bis zur vollständigen Bezahlung der Vergütung auf jeden Fall ausgeschlossen.

4.6 Wenn aufgrund unvollständiger oder unzutreffender Informationen oder nicht ordnungsgemäßer Mitwirkung des Kunden der Arbeitsaufwand über den Schätzungen liegt, die der Verkäufer / Dienstleister bei Übernahme des Auftrages für den Kunden erkennbar zu Grunde gelegt hat, so ist der Verkäufer / Dienstleister – auch bei einer Vergütung nach Festpreis – zu einer entsprechenden Erhöhung der ursprünglichen Vergütung berechtigt, die sich nach den richtigerweise zu Grunde gelegten Konditionen richtet. Gleiches gilt, wenn der Verkäufer / Dienstleister zur Erfüllung seiner Leistungspflichten höhere Kosten, z.B. durch andere oder mehrere Kaufsachen, Arbeitsmittel oder Personaleinsatz hat, als bei Vertragsschluss zu Grunde lag.

5 Widerrufsrecht

5.1 Ist der Kunde Vollkaufmann, so hat er kein Widerrufs- und Rückgaberecht gem. Punkt 312d BGB.

Private Endverbraucher können Ihre Vertragserklärung innerhalb von einem Monat ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) oder durch Rücksendung der Sache widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache. Der Widerruf ist zu richten an:

fellowtech GmbH
Rudolf-Diesel-Str. 17
82205 Gilching

Telefon: 08105 – 77918-0
Fax: 08105 – 77918-80
E-Mail: info@fellowtech.de

Geschäftsführung: Markus Lorenz, Timo Westrich
HRB 162015, Amtsgericht München
Steuernummer: 117/126/20406, Finanzamt Fürstfeldbruck
Ust-ID-Nr.: DE 248165268

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Kann der Kunde die empfangene Leistung oder Sache ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, muss er insoweit gegebenenfalls Wertersatz leisten. Der Kunde hat die Kosten der Rücksendung zu tragen, wenn die gelieferte Ware der Bestellten entspricht und wenn der Preis der zurück zu sendenden Ware einen Betrag von 40,00 Euro nicht übersteigt oder wenn der Kunde bei einem höheren Preis der Sache zum Zeitpunkt des Widerrufs noch nicht die Gegenleistung oder eine vertraglich vereinbarte Teilzahlung erbracht hat. Andernfalls ist die Rücksendung für den Kunden kostenfrei.

Die Ware ist sofort nach Ausübung des Widerrufsrechts an den Verkäufer /

Dienstleister zurückzusenden. Um unnötige Kosten zu vermeiden, senden Sie bitte keine unfreien Sendungen. Die Kosten für den Rückversand werden von uns nur in Höhe der günstigsten Versandart nach Tarif der Deutschen Post AG erstattet.

5.2 Ein Widerrufsrecht nach 5.2 besteht nicht:

- bei der Lieferung von Waren, die nach Kundenspezifikation angefertigt werden oder eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse des Kunden zugeschnitten sind oder die Ware aufgrund ihrer Beschaffenheit nicht für eine Rücksendung geeignet ist
- bei der Lieferung von Audio- oder Videoaufzeichnungen oder von Software, sofern die gelieferten Datenträger vom Kunden oder einem Dritten entsiegelt worden sind
- in den sonstigen Fällen des Punkt 312d Abs. 4 BGB

6 Eigentumsvorbehalt

Die bestellte Ware bleibt bis zur vollständigen Erfüllung sämtlicher dem Verkäufer / Dienstleister gegen den Kunden aus der Geschäftsbeziehung zustehenden Ansprüche Eigentum des Verkäufers / Dienstleisters. Vor Eigentumsübertragung ist eine Verpfändung, Sicherungsübereignung, Verarbeitung oder Umgestaltung untersagt.

Bei Pfändung, Beschlagnahmen oder sonstigen Verfügungen oder Eingriffen Dritter hat der Kunde den Verkäufer / Dienstleister unverzüglich zu benachrichtigen.

7 Lieferung, Transportschäden, Gefahrübergang

7.1 Teillieferungen sind zulässig und gelten als selbstständige Lieferungen.

7.2 Werden Waren mit offensichtlichen Schäden an der Verpackung oder am Inhalt angeliefert, so hat der Kunde dies sofort beim Spediteur oder dem Frachtdienst zu reklamieren und die Annahme zu verweigern. Zudem ist unverzüglich mit dem Verkäufer / Dienstleister Kontakt aufzunehmen. Verborgene Mängel sind dem Verkäufer / Dienstleister unverzüglich nach Entdecken zu melden.

7.3 Der Verkäufer / Dienstleister trägt die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung für jede Ware bis zur Warenübergabe an den von dem Verkäufer / Dienstleister bestimmten Frachtführer zur Auslieferung an den Kunden oder den vom Kunden bestimmten Ort. Danach geht die Gefahr auf den Kunden über.

7.4 Auf Wunsch des Kunden schließt der Verkäufer / Dienstleister eine Transportversicherung ab. Die Kosten werden dem Kunden weiterberechnet.

7.5 Soweit der Verkäufer / Dienstleister Transporte für den Kunden gegen eine Pauschale von 30,00 Euro übernimmt, ist die Haftung - soweit rechtlich möglich - ausgeschlossen, da es sich hierbei um eine Gefälligkeit handelt.

8 Gewährleistung

8.1 Die Ansprüche des Kunden gegen den Verkäufer / Dienstleister bei Mängeln richten sich nach den gesetzlichen Regelungen innerhalb der gesetzlichen Fristen, soweit sich durch nachstehende Regelungen keine Abweichungen ergeben. Schäden, die durch unsachgemäße oder vertragswidrige Maßnahmen des Kunden, bei Aufstellung, Anschluss, Bedienung oder Lagerung hervorgerufen werden, Bedienungsfehler, Unfall, nicht von dem Verkäufer / Dienstleister zugelassene bzw. nicht sachgerecht durchgeführte Änderungen, unzulängliche Umgebungsbedingungen, Produkte Dritter, welche nicht vom Verkäufer / Dienstleister geliefert wurden oder sonstige äußere Einflüsse entstehen, begründen keinen Anspruch gegen den Verkäufer / Dienstleister. Die Unsachgemäßheit und Vertragswidrigkeit bestimmt sich insbesondere nach den Angaben des Herstellers. Bei Kauf einer gebrauchten Sache verjähren die Ansprüche des Kunden bei Mängeln mit Ablauf von einem Jahr ab Erhalt der Ware.

8.2 Die Gewährleistung beginnt am Installationsdatum, frühestens jedoch mit Auslieferung der Ware und umfasst deren Funktionstüchtigkeit für den bestimmungsgemäßen Gebrauch entsprechend deren Spezifikationen, d.h. die vom Verkäufer / Dienstleister für die jeweilige Ware herausgegebenen Waren- / Programmbeschreibungen. Sind Waren durch

den Verkäufer / Dienstleister zu installieren, ist das Installationsdatum der Geschäftstag nach Installation der Ware, bei Verzögerungen der Installation seitens des Kunden der Tag der Anlieferung der Ware zur späteren Installation durch den Verkäufer / Dienstleister. Soweit die Waren durch den Kunden zu installieren sind, ist das Installationsdatum der zweite Geschäftstag nach Ablauf der üblichen Versandzeit.

Der Verkäufer / Dienstleister gewährleistet die Brauchbarkeit des Programmpaketes nach Maßgabe der von ihm herausgegebenen und zum Zeitpunkt der Auslieferung an den Kunden gültigen Programmbeschreibung. Der Verkäufer / Dienstleister gewährleistet, dass das Programm auf einem geprüften Datenträger ordnungsgemäß aufgezeichnet ist; bei Online-Verkäufen wird die Verfügbarkeit des Programmpaketes auf dem Server des Verkäufers / Dienstleisters für den Download durch den Kunden gewährleistet.

8.3 Der Verkäufer / Dienstleister wird nach seiner Wahl Fehler durch Nachbesserung oder Nachlieferung beseitigen. Gelingt es dem Verkäufer / Dienstleister auch nach Setzung einer angemessenen Nachfrist nicht, einen Fehler innerhalb angemessener Zeit zu beseitigen, kann der Kunde – soweit der Wert oder die Tauglichkeit der Ware eingeschränkt ist – nach seiner Wahl Herabsetzung des Preises oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen. Bei unerheblichen Fehlern ist jedoch ein Rücktritt vom Vertrag ausgeschlossen. Im Übrigen finden die folgenden Haftungsregelungen Anwendung, soweit es sich nicht nur um unerhebliche Mängel handelt.

8.4 Garantien von Herstellern oder Lieferanten einer Ware werden ohne eigene Verpflichtung des Verkäufers / Dienstleisters an den Kunden weitergegeben.

9 Haftung

9.1 Der Verkäufer / Dienstleister haftet für einfache Fahrlässigkeit, bei Verzug, Unmöglichkeit und sonstigen Formen verschuldensabhängiger Haftung nur, sofern eine Pflicht verletzt wird, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von wesentlicher Bedeutung ist (Kardinalpflicht), und zwar wie folgt:

- die Haftung ist der Art nach auf solche Schäden begrenzt, mit deren Entstehung im Rahmen dieses Vertrages zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses typischerweise gerechnet werden musste
- die Haftung für Vermögensschäden ist ausgeschlossen
- die Haftung ist der Höhe nach auf 50 % des Vertragswertes pro Schadensfall und insgesamt auf höchstens 100 % des Vertragswertes begrenzt
- die kumulierten Ansprüche aus Gewährleistung und Haftung sind der Höhe nach kumuliert auf höchstens 100 % des Vertragswertes

9.2 Der Verkäufer / Dienstleister haftet unbeschränkt nur für die grobe Fahrlässigkeit ihrer gesetzlichen Vertreter und / oder leitenden Angestellten und / oder für Vorsatz. Für die grobe Fahrlässigkeit sonstiger Angestellter und / oder Erfüllungsgehilfen haftet der Verkäufer / Dienstleister nur im Umfang und nach Maßgabe der Haftung für einfache Fahrlässigkeit. Abweichend von vorstehenden Regelungen haftet der Verkäufer / Dienstleister für Verzugsschäden, die auf grober Fahrlässigkeit beruhen, auf maximal 100 % des Vertragswertes.

9.3 Weitergehende Haftungsansprüche des Kunden sind ausdrücklich ausgeschlossen, gleich aus welchem Rechtsgrund. Insbesondere haftet der Verkäufer / Dienstleister nicht für einen Datenverlust, Schäden an Datenträgern oder anderen Programmen, Betriebsunterbrechungen u.ä.. Vorstehende Haftungsbegrenzung gilt nicht, sofern die Haftung auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen ist. Die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, nach dem Produkthaftungsgesetz, wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften oder des Nichtvorhandenseins der garantierten Beschaffenheit und / oder aufgrund von Garantien im Sinne des Punkt 443 BGB oder Punkt 639 BGB bleibt von den vorstehenden Regelungen unberührt.

10 Rechte

10.1 Urheberrechte

10.1.1 Alle Rechte an Standard – und Individualsoftware des Verkäufers / Dienstleisters, insbesondere das umfassende Urheberrecht mit allen Befugnissen (z.B. Verwertungsrechten, Reproduktionsrechten, etc.) an den

im Rahmen der Vertragsanbahnung, Vertragsdurchführung, Mängelhaftung, Betreuung und Pflege überlassenen oder entstandenen Programmen, Unterlagen, Dokumentationen und Informationen steht ausschließlich dem Verkäufer / Dienstleister zu. Sofern nicht schon durch Gesetz ein Urheberrecht besteht, wird dies für Waren und Werke als zu Gunsten von dem Verkäufer / Dienstleister vereinbart angesehen. Dies gilt entsprechend für Rechte an entsprechenden Leistungen (nicht Dritt-Software) und Werken, die dem Verkäufer / Dienstleister von Dritten eingeräumt wurden.

10.1.2 Punkt 10.1.1. trifft auch zu, wenn die entsprechenden Waren und Werke durch Vorgaben oder Mitarbeit des Kunden entstanden sind. Sollten im Rahmen von eines Vertrages Schutzrechte, z.B. Urheberrechte des Kunden entstehen, so räumt dieser dem Verkäufer / Dienstleister ein unbefristetes, umfassendes Nutzungs- und Verwertungsrecht ein.

10.2 Nutzungsrechte des Kunden an vom Verkäufer / Dienstleister erbrachten Leistungen

Die Nutzungsrechte des Kunden bestimmen sich ausschließlich nach den nachfolgenden Bedingungen, soweit in diesen AGBs nicht etwas anderes bestimmt ist. Die Bestimmungen gelten für die Waren, Werke und Leistungen gem. Punkt 10.1.1 entsprechend, sofern dies für die vertragsgemäße Nutzung der Leistung erforderlich ist.

10.2.1 Für die vom Verkäufer / Dienstleister speziell für den Kunden erbrachten urheberrechtlich-fähigen Leistungen (Dauer- und Einzelleistungen), wie z.B. Studien, Konzepte, Dokumentationen, Individualprogramme, Soft- oder Hardwareanpassungen, Schnittstellen und Module, räumt der Verkäufer / Dienstleister nach vollständiger Bezahlung der jeweils vereinbarten Vergütung dem Kunden ein nicht ausschließliches, unwiderrufliches, zeitlich und räumlich unbeschränktes Nutzungsrecht für die Zwecke des Kunden, nicht jedoch für Zwecke Dritter, ein.

10.2.2 Ein einfaches Nutzungsrecht kann der Verkäufer / Dienstleister

- zeitlich beschränkt für vorübergehend überlassene Leistungen (insbesondere Soft- oder Hardwaretools) sowie
- für standardisierte Module, Schnittstellen und sonstige Leistungen des Verkäufers / Dienstleisters einräumen, die außerhalb der Vertragsbeziehung mit dem Kunden entstanden sind und zur Vertragserfüllung dienen

10.2.3 Wird in einem Vertrag eine bestimmte Anzahl von Nutzern, die die Leistung nutzen können sollen, verbindlich festgelegt, so darf die entsprechende Leistung nur von der entsprechenden Anzahl von Nutzern gleichzeitig bzw. nur unter Verwendung von einer entsprechenden Anzahl von Datenträgern genutzt werden. Punkt 69 c Urhebergesetz bleibt unberührt.

10.2.4 Überlässt der Verkäufer / Dienstleister dem Kunden im Rahmen eines Dauerverhältnisses Soft- oder Hardware, handelt es sich um befristete Überlassungen, wenn nichts anderes vereinbart wurde. Die Überlassung ist dann bis zur Überlassung einer entsprechenden ersetzenden Software oder bis zur Beendigung der Dauerleistung befristet. Der Kunde ist bei befristeten Überlassungen nicht berechtigt, das ihm eingeräumte Nutzungsrecht auf Dritte zu übertragen.

10.2.5 Bei dauerhafter Nutzungsrechtseinräumung ist der Kunde berechtigt, die urheberrechtliche geschützte Leistung zu übertragen. Sofern der Kunde von diesem Recht Gebrauch macht, ist er verpflichtet, dem Verkäufer / Dienstleister die Übertragung schriftlich unter genauer Bezeichnung des Empfängers anzuzeigen, die urheberrechtlich relevante Leistung nach Übertragung vollständig von seinen Datenträgern zu löschen bzw. diese zu vernichten und diesen Vorgang schriftlich dem Verkäufer / Dienstleister zu bestätigen. Der Kunde ist weiterhin verpflichtet, dem Empfänger diese gleichen Verpflichtungen mit unmittelbarer Wirkung zu Gunsten des Verkäufers / Dienstleisters vertraglich aufzuerlegen.

10.3 Rechte an Drittsoftware

10.3.1 Ist in einem Vertrag die Übertragung von Rechten an Dritt-Software, die dem Verkäufer / Dienstleister vom Drittanbieter eingeräumt wurden, an den Kunden vereinbart, werden die dem Kunden vom Verkäufer / Dienstleister eingeräumten Rechte durch die Nutzungsbedingungen beschränkt, die laut Drittem für den Kunden Geltung erlangen sollen. Diese werden automatisch Bestandteil des zwischen dem Kunden und dem

Verkäufer / Dienstleister geschlossenen Vertrages und sollen entsprechend beigefügt werden. Eine weitergehende Einschränkung durch den Verkäufer / Dienstleister bleibt hiervon unberührt.

10.3.2 Ist der Kunde laut Vertrag zur Beschaffung der Dritt-Software verpflichtet, so hat er sicherzustellen, dass dem Verkäufer / Dienstleister die notwendigen Nutzungsrechte eingeräumt werden, damit dieser seine vertraglichen Verpflichtungen gegenüber dem Kunden erfüllen kann. Der Verkäufer / Dienstleister kann ohne weitere Prüfung davon ausgehen, dass diese Voraussetzung erfüllt ist.

10.4 Schutzrechte Dritter, Rechtsmängel

10.4.1 Sofern vertraglich nichts anderes vereinbart, ist der Verkäufer / Dienstleister verpflichtet, die Leistungen im Land des Erfüllungsortes frei von Schutzrechten Dritter zu erbringen. Sollten dennoch durch die vertragsgemäße Nutzung des Kunden im Rahmen von Verträgen, auf die diese AGBs Anwendung finden, Schutzrechte Dritter verletzt werden und wird dem Kunden deshalb die Nutzung ganz oder teilweise rechtskräftig untersagt oder droht eine solche Untersagung, so wird der Verkäufer / Dienstleister dem Kunden innerhalb der unter Punkt 8.1, bestimmten Frist auf seine Kosten nach seiner Wahl entweder

- dem Kunden das Recht zur Nutzung der erbrachten Leistung verschaffen
- die erbrachten Leistungen schutzfrei gestalten oder
- die erbrachten Leistungen durch andere, entsprechende Leistungen ersetzen, die keine Schutzrechte verletzen

10.4.2 Sofern eine Abhilfe gem. Punkt 10.4.1. nicht zu angemessenen Bedingungen möglich oder wirtschaftlich zumutbar ist, stehen den Parteien die gesetzlichen Rücktritts- oder Minderungsrechte zu, wobei der Kunde sich verpflichtet, ein angemessenes Nutzungsentgelt für die Zeit bis zur Löschung der Leistung zu entrichten.

10.4.3 Schadensersatzansprüche stehen dem Kunden aus der Verletzung von Schutzrechten Dritter nur im Rahmen von Punkt 9 dieser AGBs zu.

10.4.4 Die vorstehend dem Kunden eingeräumten Rechte bzw. Verpflichtungen des Verkäufers / Dienstleisters bestehen nur, wenn der Kunde den Verkäufer / Dienstleister unverzüglich über die von Dritten geltend gemachten Ansprüche schriftlich informiert. Der Kunde darf ohne Zustimmung des Verkäufers / Dienstleisters Ansprüche Dritter nicht anerkennen oder diesbezüglich Vergleiche mit Dritten schließen. Der Verkäufer / Dienstleister wird von seinen Verpflichtungen nach Punkt 10.4 frei, wenn der Kunde bei der Abwehr solcher Ansprüche Dritter nicht im Einvernehmen mit dem Verkäufer / Dienstleister handelt.

10.4.5 Ansprüche des Kunden sind ausgeschlossen, soweit dieser die Schutzrechtsverletzung zu vertreten hat, z.B. weil die Schutzrechtsverletzung verursacht wird

- durch spezielle Vorgaben des Kunden
- durch eine Anwendung, deren Einsatz beim Kunden dem Verkäufer / Dienstleister nicht bekannt war und die dem Verkäufer / Dienstleister in der Version, mit der die Schutzrechtsverletzung auftritt zur Begutachtung nicht vorlag, oder
- dadurch, dass die Leistung vom Kunden verändert oder mit anderen Leistungen des Verkäufers / Dienstleisters oder Dritten verknüpft wird

Soweit Leistungen nach den Vorgaben des Kunden zu erbringen sind, ist die Freiheit von Schutzrechten Dritter seitens des Kunden zu prüfen und kann vom Verkäufer / Dienstleister vorausgesetzt werden. Jedes finanzielle Risiko, insbesondere das Vergütungsrisiko, im Falle einer Schutzrechtsverletzung trägt hierbei der Kunde.

10.4.6 Bei Vorliegen sonstiger Rechtsmängel gilt Punkt 9 entsprechend.

10.4.7 Weitergehende oder andere als in diesem Punkt 10 geregelten Ansprüche und Rechte des Kunden gegen den Verkäufer / Dienstleister und dessen Erfüllungsgehilfen wegen eines Rechtsmangels, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen.

11 Sonstige Rechte und Pflichten der Parteien

1. keine der Parteien das Recht hat, Marken, Unternehmens-kennzeichen oder sonstige Kennzeichen des anderen oder eines seiner Unternehmen in der Werbung oder in Veröffentlichungen ohne vorherige schriftliche Zustimmung des anderen zu benutzen;
2. der Austausch von vertraulichen Informationen einer separaten schriftlichen Vereinbarung bedarf;
3. keine der Parteien gehindert ist, ähnliche Verträge mit anderen abzuschließen;
4. jede Partei der anderen nur die Lizenzen und Rechte einräumt, die ausdrückliche spezifiziert und vereinbart werden. Darüber hinaus werden keine Lizenzen oder Rechte (einschließlich solcher zur Nutzung von Patenten) eingeräumt.
5. jede Partei, bevor sie rechtliche Schritte wegen Nichterfüllung einer Vertragsbedingung unternimmt, der anderen Partei die Erfüllung in angemessener Weise ermöglichen wird;
6. Ansprüche aus diesem Vertrag – soweit nicht in Ziffer 8 (Gewährleistung) abweichend geregelt – einer dreijährigen Verjährungsfrist unterliegen, soweit nicht eine längere Frist zwingend gesetzlich vorgesehen ist;
7. mit Ausnahme von Zahlungsverpflichtungen keine der Parteien für die Nichterfüllung von Verpflichtungen aus Gründen, die außerhalb ihres eigenen Einflussbereiches liegen, verantwortlich ist
8. es in der Verantwortung des Kunden liegt, alle anwendbaren Import- und Exportgesetze einzuhalten;
9. der Kunde die Mitwirkungspflichten fristgemäß erfüllt. Geschieht dies nicht und entsteht dadurch Verzögerungen und / oder Mehraufwand, kann der Verkäufer / Dienstleister – unbeschadet weitergehender gesetzlicher Rechte – Änderungen des Zeitplans und der vereinbarten Preise / Gebühren verlangen (siehe auch Punkt 4.6.dieser AGBs).
10. soweit der Verkäufer / Dienstleister Transporte für den Kunden gegen eine Pauschale von 30,00 Euro übernimmt, die Haftung –soweit gesetzlich möglich - ausgeschlossen ist, da es sich hierbei um eine Gefälligkeit handelt (siehe auch Punkt 7.5 dieser AGBs)..

12 Datenschutz

Der Verkäufer / Dienstleister weist den Kunden darauf hin, dass die im Rahmen des Vertragsschlusses aufgenommenen Daten gemäß dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und dem Teledienststedatenschutz-gesetz (TDDSG) vom Verkäufer / Dienstleister zur Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Kaufvertrag erhoben, verarbeitet, genutzt und gespeichert werden.

13 Erfüllungsort und Gerichtsstand

13.1 Für Verträge mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen wird als Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung sowie als Gerichtsstand der Sitz des Verkäufers / Dienstleisters vereinbart. Für Verträge mit Privatleuten wird als Gerichtsstand der Sitz der jeweils beklagten Partei vereinbart.

13.2 Erfüllungsort ist der oben angegebene Sitz der Firma des Verkäufers / Dienstleisters, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich bestimmt worden ist.

14 Schlußbestimmungen

14.1 Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss der UN-Kaufrechtskonvention.

14.2 Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar oder sollte dieser Vertrag eine Lücke enthalten, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht. Unwirksame oder undurchführbare Bestimmungen sind einvernehmlich durch solche zu ersetzen, die dem von den Parteien gewollten sowie dem Vertrag im Übrigen in tatsächlicher, rechtlicher und wirtschaftlicher Hinsicht möglichst nahe kommen.

14.3 Zwingende gesetzliche Bestimmungen, die sich auf Verbraucherrechte beziehen und durch Vertrag weder begrenzt noch ausgeschlossen werden können, bleiben unberührt.

Bei Rückfragen im Hinblick auf unsere AGB senden Sie uns bitte eine E-Mail an info@fellowtech.de.